Birgit Jost

Von:	florian.hermesmeyer@muenchen.ihk.de
Gesendet:	Mittwoch, 3. Mai 2017 14:41
An:	Birgit Jost; florian.hermesmeyer@muenchen.ihk.de
Betreff:	Stellungnahme zu Bebauungsplan Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

das zur Überplanung anstehende Gelände eignet sich aufgrund seiner räumlichen Lage wie seiner infrastrukturellen Erschließbarkeit in hohem Maße für die Ausweisung als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO. Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hemmnisse, die gegen ein derartiges Planvorhaben (GE) sprächen, können nicht erkannt werden. Mit den dargelegten Planvorhaben besteht demnach Einverständnis.

Um den Gebietscharakter eines Gewerbegebietes (GE) auch langfristig zu wahren, regen wir jedoch an, Einzelhandelsnutzungen auszuschließen. Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

Florian Hermesmeyer

Florian Hermesmeyer
IHK für München und Oberbayern
Balanstraße 55-59
81541 München
Tel: 0895116-1704

Planverfahren: 'Bebauungsplan, Bebauungsplan, Südlich der Epfacher Straße' in Denklingen (09181113)